

Volkswirtschaft Kompakt



Nr. 22, 29. August 2013

Kommunen, sorgt fürs Alter vor!

Autor: Martin Müller, Telefon 069 7431-3944, research@KfW.de

In der Bevölkerungsforschung gibt es den oft kritisierten Begriff „Alterslastkoeffizient“. Gemeint ist die Zahl der Rentner und Pensionäre in Relation zur Zahl der Erwerbstätigen. Der Begriff klingt nach einem abwertenden Wortungetüm, doch wenn es um das Altern und die Notwendigkeit zur Altersvorsorge geht, hilft kein Beschönigen. Das gilt für Private wie für Kommunen und kommunale Unternehmen.

Treffen die Szenarien des Statistischen Bundesamtes ein – was angesichts der niedrigen Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung wahrscheinlich ist – wird der Alterslastkoeffizient deutlich ansteigen. Nach der Variante 1-W1 der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird sich der Koeffizient von 34 % im Jahr 2010 auf 53 % im Jahr 2030 erhöhen. Der gesellschaftliche Alterungsprozess wird dominiert von der Gruppe der Hochbetagten. Die Zahl der über 80-Jährigen wird in dem Zeitraum von rund 4 auf 6,4 Mio. ansteigen.

Die Alten, die für 2030 und danach prognostiziert werden, sind unsere Eltern und wir, die heute jung sind und am Erwerbsleben teilnehmen. Wenn wir unseren Lebensstandard im Alter sichern wollen, müssen wir zeitig vorsorgen. Das gilt auch für unsere Infrastruktur. Alte Menschen weisen weit häufiger Behinderungen auf als junge. Trittsicherheit, Gehör und Sehvermögen sind eingeschränkt. Derzeit ist die Hälfte aller Schwerbehinderten zwischen 55 und 75 Jahre alt, ein Viertel über 75. Damit wir im Alter mobil bleiben und am öffentlichen Leben teilnehmen können, brauchen wir eine barrierearme Infrastruktur ohne Hindernisse und Stolperfallen.

Was das bedeutet, sei an einem Fallbeispiel veranschaulicht: In Frankfurt am

Main gibt es die U-Bahn U5, die auch überirdisch fährt. An überirdischen Haltestellen müssen die Fahrgäste eine etwa einen Meter hohe, steile Treppe erklimmen. Für einen alten Menschen mit Arthrose in den Knien ist das eine schmerzhaft, im Abstieg nicht ungefährliche Klettertour, für einen Rollstuhlfahrer eine Unmöglichkeit.

Investitionsbedarf bis 2030

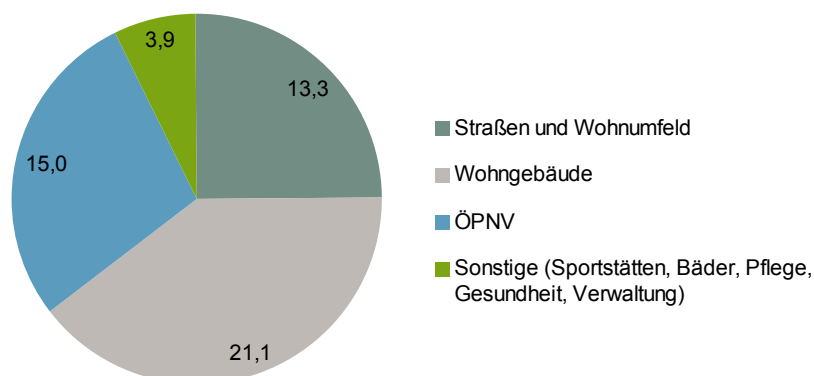
KfW Research hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt, in einer Studie den Investitionsbedarf für den altersgerechten Umbau der Infrastruktur in den deutschen Städten und Gemeinden bis 2030 zu schätzen. Die Studie zeigt, dass für drei Viertel der Kommunen die barrierefreie Anpassung der Infrastruktur einen hohen oder sehr hohen Stellenwert hat.

Der bis 2030 ermittelte Investitionsbedarf in den altersgerechten Umbau beträgt 53 Mrd. EUR. Diese Schätzung umfasst den Investitionsbedarf bei Kommunen, kommunalen Unternehmen und gemeinnützigen Trägern sozialer Infrastruktur.

Mit 23 Mrd. EUR besteht der größte Investitionsbedarf beim barrierearmen Umbau des kommunalen Wohnungsbestandes (siehe Grafik). Weitere 15 Mrd. EUR müssen in den ÖPNV investiert werden, über die Hälfte davon in Bahnhöfe und Haltestellen. 13 Mrd. EUR des Investitionsbedarfes entfallen auf Straßen und das Wohnumfeld. Dabei geht es unter anderem um Fuß- und Radwege ohne Schwellen und Barrieren, Lichtanlagen, Videoüberwachung sowie Fußgängerzonen und Tempo-30-Zonen.

Das größte Hemmnis für Investitionen zum Barriereabbau sind fehlende Finanzierungsmittel. Die KfW unterstützt den altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes und der Infrastruktur mit zinsgünstigen Förderkrediten. Allein im Programm Altersgerecht Umbauen hat die KfW im Jahr 2012 Förderkredite über 202 Mio. EUR für den Abbau von Barrieren in 12.700 Wohnungen zugesagt. Diese Zahlen belegen: Es wird bereits einiges getan. Doch wie bei der Altersvorsorge von Privaten gilt: Vielfach reicht das noch nicht. Daher ist auch an Kommunen, kommunale Unternehmen und gemeinnützige Träger sozialer Infrastruktur der Appell zu richten: Sorgt fürs Alter vor! ■

Grafik: Investitionsbedarf zum altersgerechten Umbau der kommunalen und sozialen Infrastruktur bis 2030 in Mrd. EUR (Preise von 2011)



Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik